

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0154/1
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 05.04.2018
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.:-309	öffentlich
Az.:	110/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	24.04.2018	Vorberatung Entscheidung

Beteiligung an der Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt beteiligt sich mit einem 39 %-Anteil (EUR 19.500) an der zu gründenden Gesellschaft Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH. Dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag der Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Hauptausschuss der Stadt Norderstedt hat sich mit Grundsatzbeschluss vom 04.12.2017 dafür ausgesprochen, sich mit einer Einlage in Höhe von 19.500 Euro an der zu gründenden Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH zu beteiligen.

Darüber hinaus ist durch die Stadt Norderstedt für den Zeitraum von maximal fünf Jahren anteilig gemäß des gehaltenen Stammkapitals der sich ergebende Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb in Höhe von jährlich maximal 125 TEUR sowie einmalig für die zu erbringenden Investitionskosten in Höhe von maximal 100 TEUR an die Gesellschaft zu leisten. Spenden, welche die zu gründende Gesellschaft für den Bau und/oder Betrieb des Hospizes einwirbt, reduzieren anteilig den durch die Stadt Norderstedt zu leistenden Zuschuss.

Das Albertinen-Diakoniewerk e.V. hat gemeinsam mit der Beteiligungsverwaltung der Stadt Norderstedt und in Abstimmung mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Gründung der Gesellschaft vorbereitet. Der durch das Albertinen-Diakoniewerk e.V. vorbereitete Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist der Stadt Norderstedt am 12.03.2018 zugegangen. In Verhandlungen mit dem Albertinen-Diakoniewerk konnte erreicht werden, dass für zukünftige Änderungen am Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist. Die Regelung ist im beiliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages in § 9 Nr. 4 ergänzt worden. Aufgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde der Bericht der Oberbürgermeisterin nach § 102 GO ebenfalls geringfügig angepasst. Die Ergänzung betrifft die Ausführungen zum angemessenen Einfluss auf die Gesellschaft und ist in Abschnitt II. Nr. 7 vorgenommen worden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Absicht zur Gründung der Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH wurde der Kommunalaufsichtsbehörde fristgerecht gemäß § 108 Absatz 1 GO am 13.03.2018 schriftlich angezeigt. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde hierbei vorgelegt. Die Ergänzung zum Gesellschaftsvertrag wurde der Kommunalaufsicht am 29.03.2018 zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

1. Bericht der Oberbürgermeisterin nach § 102 der Gemeindeordnung SH
2. Gesellschaftsvertrag der Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH